

Bild- und Filmamt

Englisch: Bild- und Filmamt (BuFa)

PRODUKTION

Bundeszentrale der Weimarer Republik (1917–1945) für Staatsfilm und Propaganda — erste organisierte Filmstelle Deutschlands. Produzierte Wochenschauen, Dokumentarfilme und Regierungsmaterial unter zentraler Kontrolle.

Die zentrale Filmstelle des Deutschen Reichs entstand 1917 als militärische Propagandaorganisation und wurde zur institutionellen Keimzelle der deutschen Staatsfilmproduktion. Was hier entstand, prägte die Produktionsstrukturen und Verteilungslogiken für Jahrzehnte — und zeigt bis heute, wie eng Filmproduktion mit administrativer Macht verflochten ist. Praktisch funktionierte das Amt als Produzent, Kontrollinstanz und Vertriebszentrale in einem. Die Wochenschauen — jene 5- bis 10-minütigen aktuellen Berichte, die vor jedem Spielfilm liefen — entstanden unter direkter Regie von Behördenvorgaben. Der Schnittmeister arbeitete nicht auf künstlerische Spannung hin, sondern auf Botschaftsvermittlung. Jede Einstellung von Regierungsgebäuden, Arbeitern, Militär war kalkuliert. Die Montage folgte nicht dramaturgischen Kurven, sondern propagandistischen Hierarchien. Wer als DoP oder Editor in dieser Struktur arbeitete, lernte: Bildkomposition unter Zweck. Beleuchtung, die nicht stört. Schnitt, der lenkt. Die Institution produzierte auch abendfüllende Dokumentarfilme — Werke, die heute in Archiven liegen und zeigen, wie professionelle Kameratechnik in den Dienst einer totalen Staatskontrolle gestellt wurde. 16mm-Material, gut belichtet, stabil montiert. Technisch oft meisterhaft. Inhaltlich: Instrument der Realitätskonstruktion. Für einen modernen Kameramann ist das Studium dieser Filme lehrreich — nicht wegen ihrer Politik, sondern wegen der Frage: Wie weit trägt technische Qualität eine Lüge? Wie neutral ist ein gut belichteter Schwenk? Die Struktur des Amts — zentralisierte Produktion, monopolisierte Verteilung, strikte Kontrolle — überlebte den Krieg in anderer Form. Westdeutsche Wochenschauen, DDR-Dokumentarfilm: beide lernten von dieser Architektur. Nicht die ideologische Ausrichtung, sondern das Produktionsprinzip — Filmemachen als State Apparatus — setzte sich fort. Wer heute in einer öffentlich-rechtlichen Anstalt arbeitet, tritt in ein Erbe an, dessen Wurzeln hier liegen. Nicht als Schande, sondern als strukturelle Realität, die man kennen sollte. Aktuelles Neu erschlossenes Archivmaterial des Bundesarchivs bestätigt: Das Bild- und Filmamt wurde bereits am 30. Januar 1917 von der Obersten Heeresleitung gegründet – also im Kaiserreich während des Ersten Weltkriegs, nicht erst in der Weimarer Republik. Erhaltene Produktionen wie 'Die Befreiung der Bukowina' (1917) und Lehrfilme zur Stoßtruppausbildung (1917/18) zeigen den ursprünglichen Zweck: militärische Kriegspropaganda und Ausbildungsmaterial für die Truppe. Erst nach Kriegsende ging das BUFA in zivile bzw. staatliche Strukturen über, die dann in der Weimarer Republik weitergeführt wurden.